

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Olaf in der Beek, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/20278 –**

### **Auswirkungen der Corona-Pandemie und genereller Reisewarnungen auf den Tourismus in Schwellen- und Entwicklungsländern**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Allein durch Tourismus generieren Schwellen- und Entwicklungsländer jährlich Einnahmen von mehr als einer halben Billion US-Dollar. Dies ist ein Vielfaches der staatlichen Entwicklungszahlungen aller Geberländer gemeinsam. Tourismus ist damit Wirtschaftsmotor und Jobmotor vieler Schwellen- und Entwicklungsländer. Angesichts globaler Reisebeschränkungen sowie Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen im Kampf gegen die Corona-Pandemie ist der Tourismus weltweit seit März 2020 zum Erliegen gekommen. Dies hat gravierende Folgen, insbesondere für Schwellen- und Entwicklungsländer. Die Welttourismusorganisation (UNWTO) rechnet damit, dass der Einbruch im Tourismussektor weltweit bis zu 120 Millionen Arbeitsplätze gefährdet. Damit droht nach Einschätzung der UNWTO in Entwicklungs- und Schwellenländern ein nachhaltiger Verlust von Wirtschaftskraft und Einnahmen, der auch die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, SDGs) fraglich macht. Unmittelbare Folge dieses Wirtschaftseinbruchs wird nach Angaben der Weltbank auch eine dramatische Zunahme der weltweiten Armut um bis zu 60 Millionen Menschen sein. Gerade weil der Tourismus Arbeitsplätze entstehen lässt ist, er nicht nur ein Instrument zur Schaffung von Zukunftsperspektiven, sondern auch zur aktiven und nachhaltigen Bekämpfung von Fluchtursachen und zur Stabilisierung von Regionen. Hier sorgt der Tourismus für Aufschwung, Wachstum und dringend benötigte Arbeitsplätze.

Angesichts dieser dramatischen Folgen für die Menschen in Entwicklungsländern, muss nach Ansicht der Fragesteller auch die allgemeine internationale Reisewarnung des Auswärtigen Amts hinterfragt werden. Eine generelle Reisewarnung für über 160 Länder, die nicht Mitglied der EU sind, ohne Differenzierung hinsichtlich des Infektionsgeschehens vor Ort, droht den Schaden für Entwicklungsländer auszuweiten und Armut zu erhöhen. Dies konterkariert die sonstigen Bemühungen der Bundesregierung zur Unterstützung von Schwellen- und Entwicklungsländern im Bereich des Tourismus ebenso wie die Bemühungen der Bundesregierung im Kampf gegen die globale Armut. Ebenso schafft eine solche generelle Reisewarnung Unsicherheit bei deut-

schen Touristen mit möglicherweise langfristigen Folgen für die Tourismusbranche in Entwicklungsländern.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Einer Reisewarnung kommt eine besondere Bedeutung für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Bevölkerung zu. Sie bietet Bürgerinnen und Bürgern eine wichtige Orientierung. Sie stellt jedoch kein Reiseverbot dar. Die Internationale Reisewarnung des Auswärtigen Amtes (AA) erging nach der Einstufung von COVID-19 als Pandemie durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und wurde von Beginn an laufend überprüft.

Bei den Überlegungen zu einer Aufhebung der weltweiten Reisewarnung geht es um eine schwierige Abwägung zwischen Reisefreiheit und Sicherheit. Die Entscheidung beruht auf einer Gesamtschau verschiedener Faktoren. Kriterien für eine mögliche Aufhebung der Reisewarnung sind u. a. eine Abschwächung der Pandemieentwicklung und wirksame Maßnahmen der Pandemiebekämpfung (wie Testungen, Kontaktverfolgung und Hygieneregulungen), stabile Gesundheitssysteme, überzeugende Gesundheitsmaßnahmen für den Tourismus sowie verlässliche und uneingeschränkte Hin- und Rückreisemöglichkeiten.

Die Reisewarnung für nicht notwendige, touristische Reisen in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Schengenassoziierten Staaten und das Vereinigte Königreich wurde auf dieser Grundlage am 15. Juni 2020 aufgehoben. Von Reisen in das Vereinigte Königreich wird wegen bestehender Quarantäneauflagen dringend abgeraten, von Reisen nach Irland und Nordzyprien wird abgeraten. Die Reisewarnung wird wegen vor Ort geltender innerstaatlicher Regelungen für Finnland und Norwegen, für Schweden wegen der Überschreitung des Schwellenwerts von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern über einen Zeitraum von 7 Tagen derzeit aufrechterhalten. Gemeinsame europäische Kriterien, die Leitlinien der Europäischen Kommission sowie die transparente Datengrundlage der gemeinsamen europäischen Infektionsschutzbehörde („European Centre for Disease Prevention and Control“ – ECDC) bilden die Basis dafür, Binnengrenzen zu öffnen, auf Reisebeschränkungen zu verzichten und die Reisewarnung für die meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Schengen-assoziierten Staaten und das Vereinigte Königreich aufheben zu können. Die Pandemieentwicklung innerhalb Europas wird weiterhin genau beobachtet.

Für viele Staaten außerhalb der EU, Schengen-assoziierten Staaten und dem Vereinigten Königreich fehlt es an solchen belastbaren gemeinsamen Datengrundlagen, einheitlichen Kriterien und verlässlichen Abstimmungsmechanismen. Viele Staaten haben Einreiseverbote oder Einreisebeschränkungen erlassen. Zudem können Änderungen der Einreise- und Quarantänenvorschriften weiterhin ohne jede Vorankündigung und mit sofortiger Wirkung erfolgen. Dabei handelt es sich regelmäßig um nationale Maßnahmen, daher ist keine regionale Differenzierung möglich. Ferner ist der internationale Flugverkehr derzeit weiterhin stark eingeschränkt. Flugverbindungen können jederzeit wegfallen. Die Rückholaktion von rund 240.000 im Ausland gestrandeter deutscher Staatsangehöriger war einmalig. Eine weitere Rückholaktion wird es nicht geben.

Die Reisewarnung gilt daher auf Grundlage der genannten Kriterien derzeit für nicht notwendige, touristische Reisen in Staaten außerhalb der EU, Schengen-assoziierten Staaten und dem Vereinigten Königreich und wird vorerst bis einschließlich 31. August 2020 aufrechterhalten. Andere Reisen sind davon nicht erfasst (z. B. Geschäftsreisen oder notwendige private Reisen aus wichtigen Gründen).

Bei jeder Entscheidung über die Reisewarnung wird stets eine enge Abstimmung mit unseren EU-Partnern angestrebt.

1. Wie begründet die Bundesregierung die am 10. Juni 2020 beschlossene Verlängerung der generellen Reisewarnung für (nahezu) alle Nicht-EU-Länder bis einschließlich 31. August 2020?
2. Auf welcher Grundlage wurde die Verlängerung der generellen Reisewarnung für Nicht-EU-Länder beschlossen?
3. Aus welchem Grund hat sich die Bundesregierung anstatt für differenzierte und spezifische Reisehinweise für einzelne Länder und Regionen für eine generelle Reisewarnung für Nicht-EU-Länder entschieden?

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Sieht die Bundesregierung in der am 10. Juni 2020 beschlossenen Verlängerung der generellen Reisewarnung für alle Nicht-EU-Länder bis einschließlich 31. August 2020 einen Widerspruch zu den Bemühungen der Bundesregierung und insbesondere des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die (wirtschaftlichen) Folgen der Corona-Pandemie auf Schwellen- und Entwicklungsländer abzumildern?

Wenn ja, inwiefern begründet sie diesen Widerspruch?

Wenn nein, wie begründet sie die Kohärenz dieser offenkundig widersprüchlichen Maßnahmen?

Bei komplexen Entscheidungen wie einer Reisewarnung müssen verschiedene Güter und Interessen miteinander abgewogen werden. Die Bundesregierung ist sich der Folgen einer weltweiten Pandemie wie COVID-19, der damit zusammenhängenden Einschränkungen im internationalen Flugverkehr und des Rückgangs von internationalem Tourismus, insbesondere für Entwicklungs- und Schwellenländer bewusst. Dies wurde bei der Entscheidung über die Reisewarnung berücksichtigt. Dennoch stehen hierbei die Eindämmung der Pandemie und der Gesundheitsschutz unserer Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund. Dies gilt im Übrigen umgekehrt auch für viele mögliche Zielländer, darunter auch Schwellen- und Entwicklungsländer, die ihrerseits beispielsweise Einreisebeschränkungen oder -verbote verhängt haben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannte Schätzung der Weltbank von möglicherweise 60 Millionen Menschen, die zusätzlich in extreme Armut fallen könnten, sich nicht ausschließlich auf den Tourismussektor, sondern allgemein auf die gesamtwirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie weltweit bezieht.

Ein Widerspruch zu Maßnahmen der Bundesregierung, die Folgen der Corona-Pandemie auf Schwellen- und Entwicklungsländer abzumildern, besteht vor diesem Hintergrund nicht. Die von der Bundesregierung diesbezüglich auf den Weg gebrachten Maßnahmen zielen gerade darauf ab, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Partnerländer abzumildern; siehe hierzu auch die Vorbemerkung zur Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Bundestags-Drucksache 19/19660 sowie beispielhaft die Antworten zu den Fragen 4, 6, 15, 17 und 46 ebenda.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Wie begründet die Bundesregierung den Umstand, dass die EU-Innenminister und die Europäische Kommission die Aufhebung des Einreiseverbots aus Drittstaaten in die EU ab dem 1. Juli 2020 umsetzen wollen und damit Touristen aus Drittstaaten auch wieder nach Europa einreisen dürften, während die Ausreise deutscher Touristen in die entsprechenden Zielgebiete in Drittstaaten jedoch unterbunden werden soll?

Die Lockerung der Einreisebeschränkung für sog. Drittstaaten erfolgt zunächst nur begrenzt für Reisende aus bestimmten, wenigen Staaten, die unter den EU-Mitgliedstaaten abgestimmte quantitative und qualitative Kriterien erfüllen, sowie aufgrund von bestimmten Reisegründen. Der Pandemieschutz steht dabei stets in Vordergrund. Die nationale Reisewarnung ist grundsätzlich von den Einreisebeschränkungen nach Deutschland und in die EU unabhängig, letzteres wird jedoch in die Abwägungen zur Aufrechterhaltung der Reisewarnung miteinbezogen. Zu beachten ist darüber hinaus, dass die meisten Länder ihre Grenzen für die Einreise von Touristen noch nicht wieder geöffnet haben. Im Rahmen seiner Zuständigkeit innerhalb der Bundesregierung überprüft das Auswärtige Amt Reisewarnungen fortlaufend. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Verlängerung der generellen Reisewarnung für Nicht-EU-Länder und den Aussagen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der im April gegenüber der Funke-Mediengruppe die Möglichkeit von Tourismus im Sommer in der Mittelmeerregion einschließlich Nordafrika für möglich bezeichnet hat?

Die Bundesregierung sieht darin keinen Widerspruch. Bundesminister Dr. Gerd Müller hat wiederholt die große Bedeutung des Tourismus für verschiedene Entwicklungs- und Schwellenländer betont. Dabei hat der Bundesminister darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Reisehinweise von der Entwicklung der Pandemie abhängt und an Voraussetzungen gebunden ist. Für an das Mittelmeer angrenzende EU-Mitgliedstaaten wie Italien, Spanien und Griechenland wurde die Reisewarnung auf Grundlage der genannten Kriterien mittlerweile aufgehoben. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Plant die Bundesregierung eine Differenzierung der Reisewarnung bzw. der Reisehinweise innerhalb des Zeitraums bis zum 31. August 2020, die eine Aufhebung der Reisewarnung für einzelne Länder und Regionen bedeuten könnte?

Die Reisewarnung für Spanien wurde bereits nachträglich zum 21. Juni 2020 aufgehoben, weil innerstaatliche Beschränkungen geändert und Einreisesperren für deutsche Staatsangehörige aufgehoben wurden. Eine Aufhebung der Reisewarnung für weitere Staaten vor dem 31. August wird jeweils sehr sorgfältig im Einzelfall geprüft.

- a) Wenn ja, welche konkreten Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Aufhebung der Reisewarnung für einzelne Länder erfolgen kann?
- b) Wenn ja, wie schnell könnten Ausnahmen wirksam werden?
- c) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 7 bis 7c werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Die Nennung einer festen Zeitangabe ist angesichts der dynamischen Entwicklung der für die Reisewarnung entscheidenden Faktoren nicht möglich.

8. Liegen der Bundesregierung Folgenabschätzungen über die Auswirkungen einer solchen generellen Reisewarnung für alle Nicht-EU-Länder bis einschließlich 31. August 2020 insbesondere im Hinblick auf die (wirtschaftlichen) Folgen für Schwellen- und Entwicklungsländer vor?

Der Bundesregierung liegen außer den öffentlich zugänglichen keine eigenen Informationen hierzu vor.

9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf die Auswirkungen des durch die Corona-Pandemie bedingten weltweiten Tourismuseinbruchs auf Schwellen- und Entwicklungsländer (nach Ländern und Regionen differenziert)?
10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf Einnahmeausfälle in Schwellen- und Entwicklungsländern auf Grund des durch die Corona-Pandemie bedingten weltweiten Tourismuseinbruchs (nach Ländern und Regionen differenziert)?
11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf Ausbildungs- und Arbeitsplatzverluste in Schwellenländern und Entwicklungsländern auf Grund des durch die Corona-Pandemie bedingten weltweiten Tourismuseinbruchs (nach Ländern und Regionen differenziert)?
12. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf die Lage der Beschäftigung von Frauen und deren Perspektiven in Schwellen- und Entwicklungsländern auf Grund des durch die Corona-Pandemie bedingten weltweiten Tourismuseinbruchs (nach Ländern und Regionen differenziert)?

Die Fragen 9 bis 12 werden gemeinsam beantwortet.

Die Vereinten Nationen erwarten einen Rückgang der internationalen touristischen Ankünfte von 60 bis 80 Prozent für das Jahr 2020. Von Januar bis April 2020 ist die Zahl touristischer Ankünfte weltweit bereits um 44 Prozent gesunken (minus 36 Prozent in Afrika, minus 40 Prozent im Mittleren Osten) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die World Tourism Organization (UNWTO) geht davon aus, dass 100 bis 120 Millionen Arbeitsplätze im Tourismussektor weltweit bedroht sind.

Des Weiteren wird verwiesen auf die von der UNWTO hierzu zusammengestellten Informationen unter <https://www.unwto.org/news/covid-19-international-tourist-numbers-could-fall-60-80-in-2020> und <https://www.unwto.org/international-tourism-and-covid-19>.

13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf das überdurchschnittliche Engagement von Unternehmen der deutschen Tourismuswirtschaft im Bereich der Grundbildung, speziell von Mädchen, in Schwellen- und Entwicklungsländern auf Grund des durch die Corona-Pandemie bedingten weltweiten Tourismuseinbruchs (nach Ländern und Regionen differenziert)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

14. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf das überdurchschnittliche Engagement von Unternehmen der deutschen Tourismuswirtschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung, in Schwellen- und Entwicklungsländern auf Grund des durch die Corona-Pandemie bedingten weltweiten Tourismuseinbruchs (nach Ländern und Regionen differenziert)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

15. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um sowohl Einnahmeausfälle als auch Ausbildungs- und Arbeitsplatzverluste auf Grund des durch die Corona-Pandemie bedingten Tourismuseinbruchs in Schwellen- und Entwicklungsländern entgegenzuwirken (bitte konkrete Projekte und Maßnahmen sowie finanzielle Höhe und Haushaltstitel benennen)?

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

16. Welche konkreten zusätzlichen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung im Rahmen des Corona-Sofortprogramms zur Unterstützung von Schwellen- und Entwicklungsländern, insbesondere im Zusammenhang mit dem durch die Corona-Pandemie bedingten Tourismuseinbruch (bitte konkrete Projekte und Maßnahmen sowie jeweiliges finanzielles Volumen und Haushaltstitel benennen)?

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen, die die Maßnahmen im Kontext von Tourismus aufführt. Darüber hinaus wird beispielhaft verwiesen auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 4, 6, 15, 17 und 46 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/19660 sowie auf [http://www.bmz.de/de/zentrales\\_downloadarchiv/Presse/bmz\\_corona\\_paket.pdf](http://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Presse/bmz_corona_paket.pdf).

17. Welche konkreten geplanten bzw. bereits begonnen Projekte und Maßnahmen zur Förderung von Tourismus(-wirtschaft) in Schwellen- und Entwicklungsländern können derzeit auf Grund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt bzw. fortgeführt werden (bitte konkrete Projekte und Maßnahmen sowie jeweiliges finanzielles Volumen und Haushaltstitel benennen)?

Es wird auf die Anlage 3 verwiesen.

18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Einschränkungen von Umwelt- und Naturschutzprojekten aus dem privatwirtschaftlichen Sektor in Schwellen- und Entwicklungsländern auf Grund des durch die Corona-Pandemie bedingten weltweiten Tourismuseinbruchs (nach Ländern und Regionen differenziert)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

19. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf die von der Welttourismusorganisation (UNWTO) dargestellte Gefahr der Nichterreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unter anderem auf Grund der durch den Tourismuseinbruch folgenden finanziellen Einbußen in und für Entwicklungsländer sowie der zunehmenden Armut durch diesen?

Die COVID-19-Pandemie und die damit in Verbindung stehenden politischen Maßnahmen haben Auswirkungen auf alle Sektoren, Länder und auch auf die Umsetzung der vereinbarten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Agenda 2030.

Alle Maßnahmen des BMZ – so auch im Kontext von Corona – berücksichtigen in ihrer Konzeption die SDGs als integralen Bestandteil.

Anlage 1

Land	Projekttitel	Maßnahme	finanzielles Volumen	Haushaltstitel
<b>Albanien</b>	Migration für Entwicklung II	Arbeitsplatzsicherung für Rückkehrer und lokale Bevölkerung durch Schulungen für Hotels in Albanien zur Umsetzung von COVID-19 Protokollen.	8.000 EUR	Bilaterale TZ (89603)
<b>Albanien</b>	Nachhaltige Wirtschafts- und Regionalentwicklung, Beschäftigungsförderung und berufliche Bildung (ProSEED)	KKMU-Förderung durch Beratung und Vergabe von Zuschüssen (zus. mit SRD). Ziel ist die Anpassung von Geschäftsmodellen, um Arbeitsplätze zu erhalten und Resilienz zu stärken (v.a. durch neue Ideen und digitale Abläufe).	200.000 EUR	Bilaterale TZ (89603)
<b>Albanien</b>	Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes (SRD)Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes (SRD)	Kampagne mit dem Tourismusministerium und der Tourismusbehörde zur Förderung des lokalen Tourismus; Unterstützung des Tourismusministeriums bei der Organisation und Durchführung von Trainings der Tourismusstrukturen hinsichtlich des COVID-19 Hygieneprotokolls; Surveys bei Tour Operators, Unterküften und Agritourismusanbietern, wo die größten Herausforderungen und Bedarfe im Zuge der COVID-19 Krise liegen; Kampagne mit dem Tourismusministerium und der Tourismusbehörde zur Förderung des lokalen Tourismus; Unterstützung des Tourismusministeriums bei der Organisation und Durchführung von Trainings der Tourismusstrukturen hinsichtlich des COVID-19 Hygieneprotokolls; Surveys bei Tour Operators, Unterküften und Agritourismusanbietern, wo die größten Herausforderungen und Bedarfe im Zuge der COVID-19 Krise liegen.	100.000 EUR	Bilaterale TZ (2301 89603)
<b>Deutschland</b>	Sektorvorhaben „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“	Bessere Chancen im Beruf für Afrikanische Tourismusfachkräfte: Digitales Lernen zur Bewältigung der Corona-Krise - Tourismusprogramm auf Atingi.org.	ca. 500.000 EUR	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft (2302 68701)
<b>Ecuador</b>	Erkennung von Resilienz gegenüber dem Klimawandel durch Schutz und nachhaltige Nutzung fragiler ÖkosystemeErhöhung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel durch Schutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen	Beschaffung von z. B. Schutzausrüstung für Gemeinden, um Arbeitsfähigkeit sicherzustellen, Ausbildung der Gemeinden zur verbesserten direkten Produktvermarktung, durch Online-Kurse.	ca. 50.000 EUR	Bilaterale TZ (2301 89603)
<b>Ecuador</b>	Schutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen RessourcenSchutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen	Beschaffung von z. B. Schutzausrüstung für Gemeinden, um Arbeitsfähigkeit sicherzustellen, Ausbildung der Gemeinden zur verbesserten direkten Produktvermarktung, durch Online-Kurse.	ca. 50.000 EUR	Bilaterale TZ (2301 89603)
<b>Jordanien</b>	Beschäftigungsorientierte KKMU-Förderung	Sektor- und öffentlich-privater Dialog: Erleichterung eines Dialogs zwischen Interessengruppen des Sektors, einschließlich Vertretern der Verbände und der Regierung. Der Dialog zielt darauf ab, die Herausforderungen des Sektors auf kollektive und konstruktive Weise anzugehen. Digitale Transformation sowie Produktentwicklung und -innovation; Obwohl ursprünglich vor dem COVID-19 geplant, hat die Krise die dringende Notwendigkeit der digitalen Transformation und Produktentwicklung im jordanischen Tourismussektor aufgezeigt. Die Intervention wird die neuesten Entwicklungen berücksichtigen, die durch COVID-19 verursacht wurden.	ca. 700.000 EUR	SI MENA - 2310 89633
<b>Malawi</b>	Mehr Beschäftigung und Einkommen im ländlichen RaumMehr Beschäftigung und Einkommen im ländlichen Raum	MIERA fördert aus aktuellem Budget Ausbildung und mit Kleinmaßnahmen für Beschäftigte im Tourismus (Instandhaltung von Wanderwegen, Ausschilderung, Landschaftsgestaltung rund um Hotels, Pflege der Strände etc.).	500.000 EUR	SI Ausbildung und Beschäftigung 2310 89634
<b>Mongolei</b>	Integrierte Mineralische Rohstoffinitiative	Umsteuerung: "The virtual tourist - travelling in times of Covid-19": virtuelles Tourismusangebot zur Förderung von Tourismusanbietern (auch Nomaden)		Bilaterale TZ (2301 89603)
<b>Mongolei</b>	Unterstützung von Schutzgebieten als Beitrag zum Erhalt von ÖkosystemleistungenUnterstützung von Schutzgebieten als Beitrag zum Erhalt von Ökosystemleistungen	Umsteuerung: durch Wegfall ausländischer Tourist*innen jetzt Fokussierung der Förderung auf den inländischen Tourismus		Bilaterale TZ (2301 89603)



<b>Namibia</b>	Kommunales Ressourcenmanagement	Die namibische Regierung hat ein Stimulus-Paket geschnürt, um lokale Unternehmen zu unterstützen und ökonomische Folgen der Krise abzufedern. Die technische Zusammenarbeit unterstützt konkrete Aktivitäten im Rahmen der Unterstützung der "Conservation Relief, Recovery and Resilience Facility (CRRRF)" des Umweltministeriums (als Teil der ministeriellen Corona Task Force), beispielsweise. Soforthilfebeitrag für den Ausgleich von Einkommensverlusten und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in den kommunalen Schutzgebieten, für insgesamt 50 der am meisten von Mensch-Wildtier-Konflikten betroffenen Hegegebieten; Prüfung von geeigneten, zusätzlichen Strategien zur Vermeidung von Mensch-Wildtier-Konflikten (technische Maßnahmen, Monitoring, etc.).	500.000 EUR	Bilaterale TZ 2301 89603
<b>Ruanda</b>	Eco-Emploi Programm Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Eco-Emploi Programm Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung	Derzeit vor allem beratend.		Bilaterale TZ 2301 89604
<b>SADC-Region</b>	Grenzüberschreitender Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen in der SADC-Region Grenzüberschreitender Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen in der SADC-Region	Umsetzung der aktuellen TZ-Programme wird weitestgehend aufrechterhalten, Zahlungen daraus an Dienstleister und Partner können deshalb fortgesetzt werden und ermöglichen diesen wiederum ihre Einnahmen zu erhalten.	ca. 8 Mio. EUR 2020	Bilaterale TZ 2301 89605
<b>Senegal</b>	Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung (Jobpartnerschaften und Mittelstandsförderung im Senegal)	Resilienzstärkung der senegalesischen Tourismusbranche durch Schulungen von bis zu 500 KMU in Senegal durch die Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer in Ziguinchor (Senegal). Zudem werden durch Weiterbildungen zu Hygiene-Mindeststandards, bspw. in Hotels und Gastronomie-Betrieben, während der Covid-19-Krise 250 KMU unterstützt, den Geschäftsbetrieb auch in Krisenzeiten weiterführen zu können.	70.000 EUR	SI Ausbildung und Beschäftigung 2310 89634
<b>Togo</b>	Gute Regierungsführung und Dezentralisierung III (ProDeG III)	in Vorbereitung, Sensibilisierungsmaßnahmen und Trainings/Fortbildungen zur Erhöhung der Resilienz und zum Schutz der Arbeitnehmer im Sektor, um Neustart effektiver und sicherer zu gestalten		
<b>Tunesien</b>	Förderung des nachhaltigen Tourismus in Tunesien	In Umsetzung: Produktion von Schulungsmaterialien über Inhalte der neuen verpflichtenden Sanitärregeln für touristisches Personal um Wiedereröffnung der Einrichtungen zu ermöglichen, Beschäftigung von Schutzmaterial Konkret geplant: Organisation von bezahlten Trainings für Personal der Tourismusbranche	ca. 200.000 EUR KMU COVID-19-Response Training: 150.000 EUR für 100 KMU, davon 30-40 aus dem Tourismussektor. Laufzeit: Juli 2020 - März 2021 Tourismus Skills Development Projekt: 400.000 EUR, für ca. 900 Akteure aus dem Sektor, November 2020 - April 2023	Bilaterale TZ 2301 89603 + EU-Kofinanzierung
<b>Uganda</b>	Beschäftigung für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Afrika (Ukarimu – Upscaling quality tourism & hospitality trainings in Uganda (E4D))	a) Covid-response Business Survival Training für klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) im Tourismusbereich. B) Capacity Development für Beschäftigte im Tourismussektor (Hotelangestellte, Guides und Kleinsunternehmer): Projekt beinhaltet Einführung von Hygiene Standards in Hotels. Als teil von geplanten Trainings für Servicekräfte, werden u.a. auch arbeitslos gewordenen einbezogen und durch Trainings und Praktika wieder in Jobs gebracht.		Bilaterale TZ 2301 89603
<b>Usbekistan</b>	Schwerpunktprogramm Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung -Komponente Wirtschaftsförderung in Regionen Usbekistans	Steuererleichterungen für Unternehmen aus dem Tourismus Sektor. Aussetzung von Zinszahlungen.		

## Anlage 2

Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen des Corona-Sofortprogramms		konkrete Maßnahme	finanzielles Volumen	Haushaltstitel
Land	Projekttitel			
Albanien	Migration für Entwicklung II	Kurzzeitarbeitnehmer für Rückkehrer und die lokale Bevölkerung nach COVID-19 durch öffentliche Arbeit in den teilnehmenden Gemeinden	120.000 EUR	Bilaterale TZ (89603)
Albanien	Nachhaltige Wirtschafts- und Regionalentwicklung, Beschäftigungsförderung und berufliche Bildung (ProSEED)	KKMU-Förderung durch Beratung und Vergabe von Zuschüssen (zusammen mit SRD, siehe unten). Ziel ist die Anpassung von Geschäftsmodellen, um Arbeitsplätze zu erhalten und Resilienz zu stärken (v.a. durch neue Ideen und digitale Abläufe)	300.000 EUR	Bilaterale TZ (89603)
Albanien	Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes (SRD)	Beratungszusammenarbeit mit ProSEED (siehe oben) für kleine, kleine und mittlere Unternehmen, um Arbeitsplätze zu erhalten oder sogar zu erhöhen: Diese Fazilität arbeitet direkt mit den individuellen Unternehmen anhand der konkreten Bedarfe und hat die Möglichkeit auch finanziell zu unterstützen, wenn sich die Unternehmen nicht auf andere Förderpotentiale bewerben können.	500.000 EUR	Bilaterale TZ (2301 89603)
Deutschland	Sektorvorhaben „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“	Bessere Chancen im Beruf für afrikanische Tourismuskraftkräfte: Digitales Lernen zur Bewältigung der Corona-Krise" - Tourismusprogramm auf Atingi.org.	ca. 500.000 EUR	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft (2302 88701)
Deutschland	EZ-Scouts zur Vermittlung zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaft	Im Rahmen der durch das BMZ geförderten Kammer- und Verbandspartnerschaft (KVP) des Deutschen Reiseverbandes (DRV) mit dem tunesischen Partnerverband FTAV (Fédération Tunisienne des Agences de Voyages) werden smartphone-kompatible animierte Erklärvideos zur Einhaltung der Hygienevorschriften im Umgang mit dem Gast für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Reisebüros erstellt. Zusätzlich wird die FTAV im Rahmen der KVP ein "Save Travel" Label erstellen, um Serviceleistungen in der Tourismuswirtschaft zu den angepassten Hygiene- und Qualitätsstandards zu schulen.		Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft (2302 88701)
Kirgistan, Nordmazedonien, Marokko, Georgien und Türkei	developPPP.de-Projekt: Förderung von Abenteuer-tourismus durch verbessertes Risikomanagement	Fokus auf der Implementierung moderner Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsysteme und entsprechender Trainings für die gleiche Zielgruppe.	4 Jahre verlängert und das GIZ-Budget um 15% erhöht (von 1.200.450 EUR auf 1.380.000 EUR)	EPW - 89601
Namibia	Kommunales Ressourcenmanagement	Sicherung der Durchführung von Patrouillen und Durchsetzung der Unterstützung der Fortführung von Maßnahmen zur Förderung laufender Aktivitäten der Hegegebiete und Weiterbeschäftigung von Wildhütern und Unterstützung des lokalen Tourismusgeschäftes durch Lohnkostenzuschüsse für die Mitarbeiter von Joint Venture Lodges. Unterstützung alternativer Einkommensmöglichkeiten für kommunale Gemeinden durch direkte z.B. die Förderung des Wildlife Credit Produktes.	Bis zu 13 Mio. EUR (davon bis zu 9 Mio. EUR für Namibia, und bis zu 4 Mio. EUR regional für die grenzübergreifende Kavango-Zambesi (KAZA) Region	FZ Titel 2301 89601
SADC-Region	Grenzüberschreitender Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen in der SADC-Region	Zahlreiche Maßnahmen sind vorgesehen, um die lokale Wirtschaft zu stärken und lokalen Arbeitskräften und Unternehmen im Tourismusbereich (und darüber hinaus) Einkommensmöglichkeiten zu verschaffen: - Bestellungen von Schutzartikeln und Sanitäreinrichtungen bei lokalen Unternehmen - Beschaffung von Arbeitsgeräten - Informationskampagnen - Durchführen von lokalen arbeitsintensiven Massnahmen (cash for Work) - Cash transfers - Ausbildungsaktivitäten (z.B. Safe Tourism) fuer post Covid-19 Zeit	ca. 9,4 Mio. EUR COVID-Mittel	Bilaterale TZ (2301 89603)
Tunesien	Förderung des nachhaltigen Tourismus in Tunesien	In Umsetzung: Unterstützung des tunesischen Tourismusministeriums bei Kommunikationskampagne für das Sanitärprotokoll und diesbezüglichen Kontrollmechanismen Konkret geplant: Entwicklung von Corona Krisenzellen mit tunesischen Tourismusverbänden mit div. Aufgaben (z.B. Krisenmanagement, Trainings, finanzielle Beratung für touristische Unternehmen, Aufbau einer Austauschplattform), Erstellung von Studien zu Auswirkungen der Corona Krise, Wiederaufbauprojekte	ca. 800.000 EUR + 3 Mio geplante Aufstockung aus Nachtragshaushalt	Bilaterale TZ 2301 89603 + EU-Kofinanzierung

Anlage 3

Geplante bzw. bereits begonnene Projekte und Maßnahmen					
Land	Projekttitel	konkrete Maßnahme/Auswirkungen	finanzielles Volumen der konkreten Maßnahme	Gesamtvolumen Projekt/aktuelle Laufzeit	Haushaltsmittel
<b>Albanien</b>	Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes (SRD)	Eine Reihe von Trainingsprogrammen und on-the-job Trainingsprogrammen mussten auf 2021 verschoben werden, zwei Großveranstaltungen abgesagt werden. Die Teilnahme an Tourismusmessen wie bspw. ITB Berlin wurden ausgesetzt, ebenso weitere Vermarktungsaktivitäten.	400.000 EUR	10.000.000 EUR	Bilaterale TZ (2301 89603)
<b>Costa Rica</b>	develoPPP.de-Projekt: Reserva Bosque la Tigra: Biodiversität in Aktion	Alle Aktivitäten können zur Zeit nicht umgesetzt werden.	359.030 EUR (öffentlicher Anteil 179.052 EUR)	359.030 EUR (öffentlicher Anteil 179.052 EUR)	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft (EPW) (2302 68701)
<b>Dominikanische Republik</b>	develoPPP.de-Projekt: Samana biodiverse, sauber und nachhaltig: Förderung eines der wichtigsten ökologischen Ziele in der Dominikanischen	Alle Aktivitäten können zur Zeit nicht umgesetzt werden.	420.000 EUR (öffentlicher Anteil 200.000 EUR)	420.000 EUR (öffentlicher Anteil 200.000 EUR)	EPW (2302 68701)
<b>Ecuador</b>	Erhöhung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel durch Schutz und nachhaltige Nutzung fragiler Ökosysteme	Alle Aktivitäten können zur Zeit nicht umgesetzt werden.	ca. 50.000 EUR	11.209.625 EUR	Bilaterale TZ (2301 89603)
<b>Ecuador</b>	Schutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen	Alle Aktivitäten können zur Zeit nicht umgesetzt werden.	ca. 50.000 EUR	10.000.000 EUR	Bilaterale TZ (2301 89603)
<b>Ecuador</b>	develoPPP.de-Projekt: Entwicklung einer nachhaltigen Tourismusdestination Chimborazo	Alle Aktivitäten können zur Zeit nicht umgesetzt werden.	398.809 EUR (öffentlicher Anteil 198.884 EUR)	398.809 EUR (öffentlicher Anteil 198.884 EUR)	EPW (2302 68701)
<b>Indonesien</b>	Innovation und Investition für breitenwirksame nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (ISED)	Trainings werden durch Corona zeitlich verzögert. Trainings finden ausschließlich online statt, soweit die technische Ausstattung vorhanden ist.	Fin.Rahmen der konkreten Maßnahme kann nicht separat werden	7.500.000 EUR	Bilaterale TZ (2301 89603)
<b>Malawi</b>	Mehr Einkommen und Beschäftigung im ländlichen Raum entlang von ausgewählten Wertschöpfungsketten	Ausbildung für Ausstellungen, Marketing für diese Saison, Ausbildung "on the job", weil keine Arbeit da ist, etc.: ca. 70 % der geplanten Maßnahmen können nicht wie geplant durchgeführt werden.	600.000 EUR	33.800.000 EUR	SI Ausbildung und Beschäftigung 2310 89634
<b>Malawi</b>	develoPPP.de-Projekt: Verbesserung der Lebensbedingungen rund um den Nationalpark Liwonde in Malawi	Alle Aktivitäten können zur Zeit nicht umgesetzt werden.	397.220 EUR (öffentlicher Anteil 194.500 EUR)	397.220 EUR (öffentlicher Anteil 194.500 EUR)	EPW (2302 89601)
<b>Marokko</b>	Nachhaltiger Tourismus zur Einkommensförderung im ländlichen Raum, Marokkos	Auf der Ebene des Projekts für nachhaltigen Tourismus: Der geplante Kapazitätsaufbau von Zielgruppen im Tourismussektor kann nicht wie ursprünglich geplant, vollständig umgesetzt werden.	75.000 EUR	5.770.000 EUR	2310 89633
<b>Mongolei</b>	Integrierte Mineralische Rohstoffinitiative	Teilweise Wegfall von Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen für KMU im Bereich Tourismus, wenn e-learning Angebote nicht umsetzbar sind.	Fin.Rahmen der konkreten Maßnahme kann nicht separat werden	5.870.000 EUR	Bilaterale TZ (2301 89603)
<b>Mongolei</b>	Unterstützung von Schutzgebieten als Beitrag zum Erhalt von Ökosystemleistungen	Alle Maßnahmen, die sich auf die Förderung von internationalem Tourismus beziehen.	Fin.Rahmen der konkreten Maßnahme kann nicht separat werden	4.580.000 EUR	Bilaterale TZ (2301 89603)
<b>Togo</b>	Gute Regierungsführung und Dezentralisierung III (ProDeG III)	Alle Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau im Tourismussektor ruhen gegenwärtig und können nicht fortgesetzt werden.	Fin.Rahmen der konkreten Maßnahme kann nicht separat werden	25.414.696 EUR	Bilaterale TZ (2301 89603)

<b>Tunesien</b>	Förderung des nachhaltigen Tourismus in Tunesien	Die Teilnahme an internationalen Messen und Austauschformaten mit der deutschen und europäischen Tourismusindustrie konnte nicht stattfinden. Einige weitere Maßnahmen wurden aufgrund von COVID-19 verlangsamt, können aber mit leichten Anpassungen an die neuen Umstände fortgeführt werden.	Fin.Rahmen der konkreten Maßnahme kann nicht separat werden	17. 500.000 EUR	Bilaterale TZ (2301 89603)
<b>Usbekistan</b>	Schwerpunktprogramm Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung - Komponente Wirtschaftsförderung in Regionen Usbekistans	Derzeit werden alle Aktivitäten in digitale bzw. alternative Formate umgesteuert.	Fin.Rahmen der konkreten Maßnahme kann nicht separat werden	17. 328.532 EUR	Bilaterale TZ (2301 89603)